

Das Berufsbild



- Sie suchen einen abwechslungsreichen Beruf?
- Das Planen und Organisieren macht Ihnen Spaß?
- Sie suchen einen sinnvollen Beruf, der auf keinen Fall langweilig sein sollte?
- Medizinische Themen haben Sie schon immer interessiert?
- In Ihrem zukünftigen Job möchten Sie gern viele Menschen kennen lernen und ihnen auch helfen?
- Dann wäre dieser Beruf vielleicht genau das Richtige für Sie.

“Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r”

ist ein vielseitiger Beruf für alle, die gern mit Menschen und im medizinischen Bereich arbeiten möchten. Die Behandlung von Patienten vorbereiten, ängstlichen Menschen beruhigend zur Seite stehen, bei der Behandlung assistieren, Termine und Abläufe innerhalb der Praxis organisieren, Hygienemaßnahmen und vorbereitende Laborarbeiten durchführen und vieles mehr gehört zu den Aufgaben. Eine angenehme Arbeitsatmosphäre, abwechslungsreiches Arbeiten im Team, Umgang mit Menschen, all das spricht gerade für diesen Beruf.

Kurz: Gut ausgebildete Praxismitarbeiter garantieren mit ihrem Können und ihrer Teamfähigkeit den reibungslosen Ablauf des Praxisalltages.

Die Anforderungen



Im Praxisteam muss man sich aufeinander verlassen können. Jeder ist unverzichtbar und hat vielseitige und interessante Aufgaben.

Deshalb sollten Sie

- Organisationsvermögen besitzen
- manuelle Geschicklichkeit zeigen
- zuverlässig und verschwiegen sein
- Hilfsbereitschaft und Geduld zeigen
- Ordnungssinn besitzen
- Konzentrationsfähigkeit beweisen
- Umsicht und Anpassungsfähigkeit zeigen
- Kontaktsicherheit beweisen

Die Ausbildung



Der Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ ist staatlich anerkannt. Dieser Beruf bindet neben fachlichem Können und verwaltungsmäßigem Geschick vor allem menschliche Qualitäten ein.

So können Sie gezielt einen Ausbildungsplatz suchen:

- Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsamt
- Beachten der Stelleninserate in der örtlichen Presse oder selber inserieren
- Anfragen und direkte Bewerbung bei niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten
- Jobbörse unter: >>> www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

Wie wird ein Berufsausbildungsvertrag geschlossen?

Vor der Ausbildung schließen Sie mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt einen Ausbildungsvertrag ab. Darin ist alles genau festgelegt: Beginn und Ende der Ausbildungszeit, die Dauer der Probezeit, die tägliche Arbeitszeit, die Höhe der Ausbildungsvergütung und der Urlaubsanspruch. Jeder Vertrag wird von der Landeszahnärztekammer auf Korrektheit überprüft und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

Die Ausbildung im Einzelnen

Bei der dualen Ausbildung erfolgt die praktische Wissensvermittlung in der Zahnarztpraxis und die Berufsschule übernimmt die theoretische Unterweisung.

Praktische Ausbildung in der Zahnarztpraxis

- Arbeit am Patienten
- Durchführung von Hygienemaßnahmen
- Arbeitsorganisation und Praxismanagement
- Kommunikation, Information und Datenschutz
- Patientenbetreuung
- Grundlagen der Prophylaxe
- begleitende Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Zahnarztes
- Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen
- Praxisorganisation und -verwaltung
- Abrechnung von Leistungen

Lernfelder in der Berufsschule

- Die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten
- Patienten empfangen und begleiten
- Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten
- Patienten bei der Kariestherapie begleiten
- Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten
- Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten
- Medizinische Notfälle begleiten
- Patienten bei parodontologischen Behandlungen begleiten
- Praxisbedarf beschaffen und verwalten
- Patienten bei prophylaktischen und kieferorthopädischen Behandlungen begleiten
- Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten
- Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden
- Arbeitsprozesse organisieren und optimieren

Die Fakten



Ausbildungsdauer: 3 Jahre (können verkürzt werden, zum Beispiel bei Abitur)

Berufsschule: wöchentlich 2 Tage pro Ausbildungsjahr oder Blockunterricht

Berichtsheft: Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen

GAP I: 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung im zweiten Ausbildungsjahr

GAP II: 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung am Ende der Ausbildungszeit. Bei sehr guten und guten Leistungen besteht die Möglichkeit, auf Antrag vorzeitig geprüft zu werden.

Fortbildungsmöglichkeiten



Mit dem Abschluss als „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ (ZFA) haben Sie die Möglichkeit, durch den Besuch von Fortbildungskursen Ihre Kenntnisse zu erweitern und damit Ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern.

Nach entsprechender Berufserfahrung können Sie außerdem eine der folgenden beruflichen Aufstiegsfortbildungen absolvieren:

- "Zahnmedizinische/-r Prophylaxeassistent/-in" (ZMP)
- "Zahnmedizinische/-r Verwaltungsassistent/-in" (ZMV)
- "Dentalhygieniker/-in" (DH)

Kontakt



Landes Zahnärztekammer
Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Parzellenstraße 94
03046 Cottbus

Telefon: 0355 - 3 81 48-0
Telefax: 0355 - 3 81 48-48

E-Mail: info@lzk.de
www.ZFA-Azubis-Brandenburg.de

© www.SERING.DE © proDente e.V.

Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r



Verhelfen Sie Menschen zu einem
gesunden Lächeln!



Landes Zahnärztekammer
Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts